

Tribune ^{économique}

Eidgenössische Abstimmungen
von 24. November 2024

4 x JA

Kantonales Klimagesetz

**NEIN ZU EINEM
ZU EHRGEIZIGEN
GESETZ**

Das Walliser Wirtschaftsmagazin

**UV⁺AM
WGV**

UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Nr. 63 ■ 4 - 2024 ■ 8200 Exemplare
Fr. 8,50

17. - 19. novembre 2024
CERM, Martigny

CaReHo. Der Fachevent für
Gastronomie und Hotellerie
im Herzen der Alpen.

Erhalten Sie Ihre
Einladung



Ausstellung von Produkten und Dienstleistungen: über 100 Aussteller werden auf 6'000 m² Ausstellungsfläche erwartet.

Terroirmarkt: in Zusammenarbeit mit der Initiative «Regional Kochen».

Zentraler Platz, durchgehend belebt:

Begegnungen und Networking

- **Sonntag, 17.11. / 18.00 – 20.00: Offizielle Eröffnung, veranstaltet von CaReHo.**
- **Montag 18.11. / 15.00 – 18.00: Networking Aperó, in Zusammenarbeit** mit den Dachverbänden der Branche.
- **Dienstag, 19.11. / 14.00 – 18.00: Happy CNR,** das jährliche Treffen der Unterzeichner, von «Regional Kochen»
14.00 Uhr: Begrüßung und Übergabe der Hauben
14.30 Uhr: Begegnung zwischen See und Meer, kulinarische Vorführung von Maxime Nourry, Vize-Weltmeister «Championnat du Monde des écaillers»
15.45 Uhr: «Légères pensées gastronomiques» von Philippe Ligrón
17 Uhr: Networking-Apéro

Präsentationen

- Hilding Anders
- Iddi Informatik
- Nutriyado
- Webevolutions

Workshops mit Demonstrationen

- Schweizerischer Hotelier-Verband
- La Sobrerie
- Prodega Transgourmet
- Wiberg

EDITORIAL

KLIMAGESETZ

Zu überambitioniert...



Philipp Matthias Bregy
WGV-Präsident und Nationalrat

Am 24. November 2024 stimmen wir über das kantonale Klimagesetz ab. Ein Blick in die Vorlage zeigt: Staatsrat und Parlament waren zu überambitioniert.

Verstehen Sie mich richtig, Klimaschutz ist wichtig. Die Bestrebungen der Walliser Politik sind daher im Grundsatz richtig. Zudem ist mir sehr wohl bewusst, dass der Schutz des Klimas nicht kostenlos zu erreichen ist. Meine Kritik setzt denn auch nicht bei den für den Klimaschutz unvermeidbaren Kosten an.

Schliesslich profitieren die Walliser Unternehmen ebenfalls von einem gesunden Klima. Sie haben daher wie alle Walliserinnen und Walliser ihren Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Und sie sind auch bereit, diesen Beitrag zu leisten. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben in den letzten Jahren freiwillig bereits Klimaschutzmassnahmen ergriffen. Und dies ohne den künstlichen Druck des Staates.

Ich kritisiere vielmehr die Walliser Sonderlösung. Denn die Walliser Unternehmen stehen auch in einem Wettbewerb mit Unternehmen aus anderen Kantonen oder gar dem nahen Ausland. Regelungen, die weit über

diejenigen von anderen Kantonen hinausgehen, schwächen daher den Wirtschaftsstandort Wallis und schlussendlich die kleineren und mittleren Unternehmen.

Allen voran das Ziel, die Klimaziele bereits 2040 erreichen zu wollen, steht im Widerspruch zur Zielsetzung des eidgenössischen Klimagesetzes, welches eine solche erst 10 Jahre später, also für 2050, vorsieht. Eine Zielsetzung, so viel sei auch noch geschrieben, deren Erreichung durchaus auch noch anspruchsvoll werden dürfte, gerade für kleinere und mittlere Unternehmen.

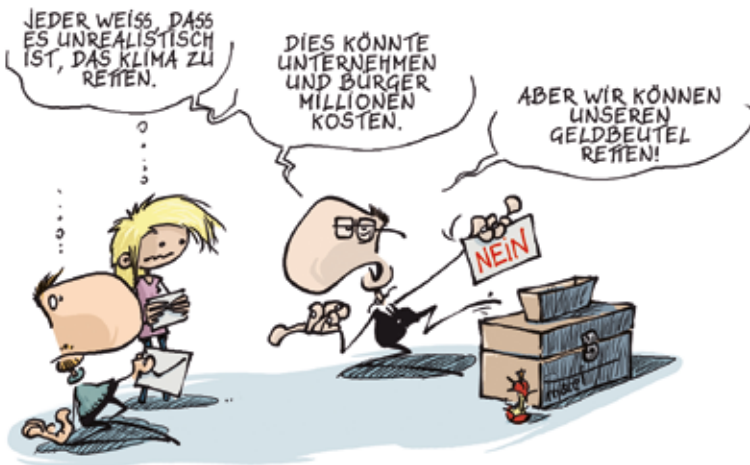
Wenn der Kanton Wallis diese Ziele aber nun noch 10 Jahre früher erreichen will, ist dies schlicht zu überambitioniert. Nehmen Sie das Beispiel der Gebäude. Aktuell werden im Wallis jährlich weniger als 1 Prozent der rund 118 000 Gebäuden, genau genommen rund 700, saniert, zukünftig müssten es mehr als 3 Prozent, also mehr als 3500 Gebäude sein. Das ist unrealistisch.

Das Risiko aber, dass diese Arbeit von ausserkantonalen Unternehmen ausgeführt werden, welche weder bereits 2040 klimaneutral sind, noch einen Teil der 100 Millionen Steuergelder für die Klimareserve bereitstellen müssen, würgt diese Chancen ab.

Klar, die Sanierung von fast 3000 zusätzlichen Gebäuden bietet für das Walliser Gewerbe auch eine Chance. Das Risiko aber, dass diese Arbeit von ausserkantonalen Unternehmen ausgeführt werden, welche weder bereits 2040 klimaneutral sind, noch einen Teil der 100 Millionen Steuergelder für die Klimareserve bereitstellen müssen, würgt diese Chancen ab.

Und so wird das Klimagesetz schlussendlich scheitern, entweder an der Urne oder spätestens bei der Umsetzung, weil es schlicht zu überambitioniert ist. ■

KLIMAGESETZ : REFERENDUMSABSTIMMUNG



ABSTIMMUNG : DIE AUTOBAHN A1 AUF 6 SPUREN ERWEITERN?



ABSTIMMUNG MIETRECHT : HAUSBESITZER BESSER UNTERSTÜTZEN?



DERZEIT ZAHLT DER STEUERZÄHLER DER RECHNUNG ÜBER 55% ZUMINDEST SEINEN KANTON, DER LANGZEITREST - IN EINEM PFLEGEHEIM ODER ZU HAUSE - DURCH DIE OBLIGATORISCHE KRANKENVERSICHERUNG (GRUNDVERSICHERUNG) UND DEN PATIENTEN (VON BERN FESTGELEGTE BEITRAGSHÖHEN) GEHT ZU LASTEN DER OBLIGATORISCHEN KRANKENVERSICHERUNG, WENN ES UM DIE PRÄMIENZÄHLER FÜR DIE RESTLICHEN KANTONE GEHT, WIRD DIE RECHNUNG FÜR ALLE DREI BEREICHE BEZAHLT. DIE KANTONE ZAHLEN 26.9% FIX EINES GLEICHEN NETTOVERTEILUNGSSCHLÜSSELS (NACH ABZUG DER KOSTENBETEILIGUNG DES PATIENTEN), MAXIMAL DER GLEICHEN NETTOKOSTEN, DER KOSTEN DIE PRÄMIEN VON 73.1%.

ABSTIMMUNG ZUM GESUNDHEITSWESEN :



INHALT



Kantonales Klimagesetz Utopische Klimaziele!

Seiten 6-7



Eidg. Abstimmungen Die Zukunft der National- strassen sichern: JA!

Seiten 8-9



Reportage Vail Resorts versprüht einen neuen Geist in Crans-Montana

Seiten 14-15

Seiten

Eidgenössische Abstimmungen

Obligationenrecht: 2 x JA!

10-11

Prämienzahlende endlich entlasten !

12-13

WGV-Kongress

Informationen und Anmeldung

17

Ausbildung

Mathis Sauthier, Metzgerlehrling

18-19

Events

CaReHo, das Treffffen der Profifis !

21



KANTONALES KLIMAGESETZ

Utopische Klimaziele!

Der Staatsrat hat entschieden, die kantonale Abstimmung über das Klimagesetz auf Sonntag, 24. November 2024 zu legen. Nachdem formell ein Referendumsantrag zustande gekommen ist, muss das Volk nun über das vom Grossen Rat am 14. Dezember 2023 verabschiedete Gesetz abstimmen.

Unternehmen und Gemeinden, um diese in ihren Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Senkung des Treibhausgasausstosses zu stärken. Zur Finanzierung von grösseren Projekten, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, wird eine mit anfänglich 100 Millionen Franken dotierte Klimareserve gebildet.

Es handelt sich lediglich um eine Kollektivstrafe, die das Leben für alle teurer machen wird und die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Gemeinden des Wallis bevormundet.

WGV

Mit dem Klimagesetz schafft der Kanton Wallis die Grundlage dafür, die grossen Herausforderungen des Klimawandels bewältigen zu können. Ziel des Gesetzes ist es, die Bevölkerung, die Biodiversität und die erheblichen Sachwerte vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und auf kantonaler Ebene bis 2040 die Klimaneutralität anzustreben. Dazu setzt das Gesetz insbesondere auf Unterstützungsmassnahmen für Einzelpersonen,

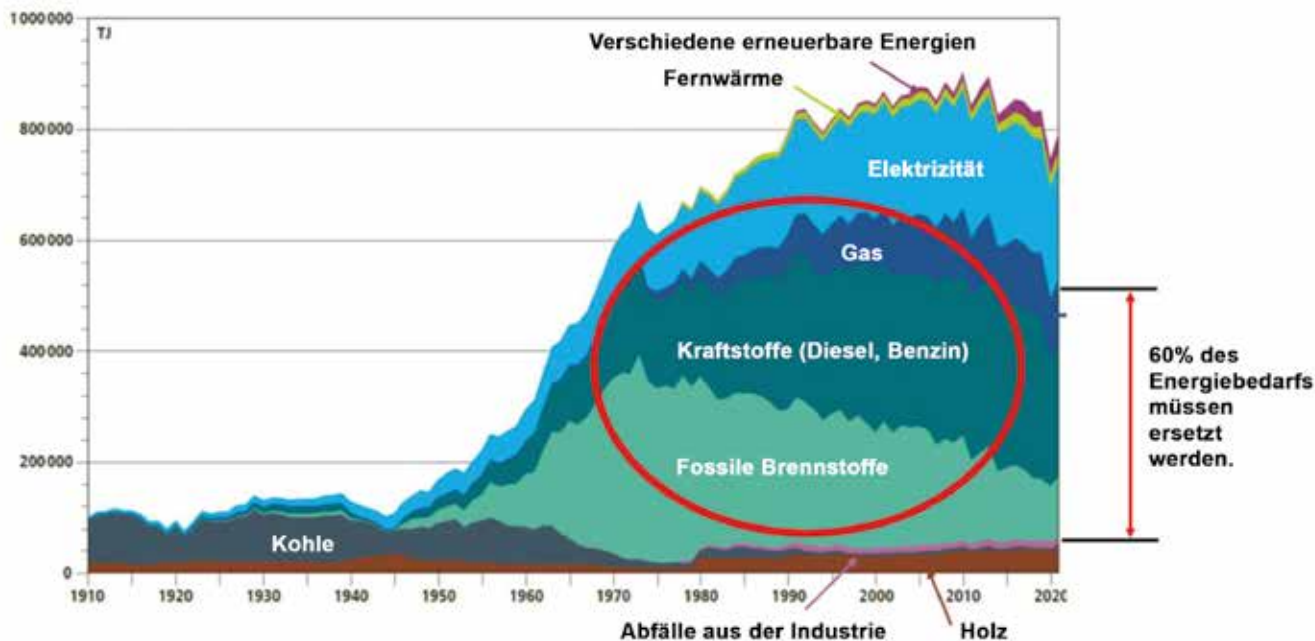
Um diese Ziele zu erreichen, setzt das Gesetz insbesondere auf Unterstützungs- und Fördermassnahmen. Mit dem Gesetz können Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden bei ihren Bemühungen, sich vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren, finanziell unterstützt werden. Diese Massnahmen werden über das ordentliche Budget des Staates finanziert. Daneben dient eine mit anfänglich 100 Millionen Franken dotierte Klimareserve

	Bundesgesetz	Kantonale Gesetzgebung
bis 2030	–	minus 50 %
von 2031 bis 2040	minus 64 % im Durchschnitt	minus 82 %
bis 2040	minus 75 %	0 netto
von 2041 bis 2050	minus 89 % im Durchschnitt	–
nach 2050	Bestand grösser als Emissionen	

Beschleunigte normative Inflation

**Strengere Spielregeln
für Walliser KMUs**

Wie können wir 60 % unseres Energiebedarfs ersetzen, ohne unseren Wohlstand und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren?



dazu, wichtige und zeitlich begrenzte Massnahmen zu finanzieren, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen werden.

Der Wortlaut des Gesetzes hat eine Handlungspflicht zur Folge – und keine Leistungspflicht. Mit anderen Worten gesagt, ermöglicht das Gesetz einzig die Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Verbote, verbindliche Vorgaben zur Erreichung der Ziele oder Steuern zur Finanzierung von Massnahmen können über das Klimagesetz nicht erlassen werden.

Was man beachten sollte

Die Mitte-Links will, dass das Wallis bis 2040 klimaneutral ist. Zehn Jahre früher als der Bund. Der Staatsrat kann alleine entscheiden, mit welchen extremen Vorschriften und Umerziehungsmassnahmen diese unrealistischen Ziele erreicht werden sollen – der Grosse Rat kann nur Änderungen vorschlagen. Die direkte Demokratie wird so ignoriert. Zur Erinnerung: 44,6 % der Walliser Bevölkerung sagten im Juni 2023 auf Bundesebene Nein zu Netto-Null-Emissionen bis 2050. Mit dem vorliegenden Gesetz müsste das Wallis nun 10 Jahre früher klimaneutral werden. Bei der Abstimmung über das CO₂-Gesetz im Jahr 2021 sprachen sich sogar 60,91 % der Walliserinnen und Walliser gegen eine Bevormundung und hohe Kosten aus. Das Klima kennt keine kantonalen oder nationalen Grenzen. Dieses isolierte kantonale Projekt wird weder das Abschmelzen der Gletscher noch Überschwemmungen oder Schlammlawinen verhin-

dern. Es handelt sich lediglich um eine Kollektivstrafe, die das Leben für alle teurer machen wird und die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Gemeinden des Wallis bevormundet. ■

In Kürze

DER WGV LÄDT SIE EIN, DIESES GESETZ ABZULEHNEN, WEIL...

- das Risiko, dass diese Arbeiten von Unternehmen ausserhalb des Kantons ausgeführt werden, die ab 2040 weder klimaneutral sind noch einen Teil der 100 Millionen Steuereinnahmen für die Klimareserve aufbringen müssen, diese Möglichkeiten torpedieren wird;
- die Walliser Unternehmen gegenüber der Konkurrenz von ausserhalb des Wallis schwächen würde;
- dieses isolierte kantonale Projekt, weder das Abschmelzen der Gletscher noch Überschwemmungen oder Schlammlawinen verhindern wird;
- das Klima keine kantonalen oder nationalen Grenzen kennt.



ZUKÜNFTIGE AUSBAU DER NATIONALSTRASSEN

Die Zukunft der Nationalstrassen sichern: JA!

Mit sechs Projekten werden Engpässe auf den Autobahnen beseitigt. Das Ganze wird dem Verkehr und damit der ganzen Schweiz dienen. Denn Staus verursachen hohe Kosten und viel Ausweichverkehr in Dörfern und Agglomerationen.

WGV

„Diese Vorlage wird nicht nur von den bürgerlichen Parlamentsfraktionen, der Wirtschaft und verschiedenen Interessengruppen unterstützt, sondern sie ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmer.“ Dies sagte SGV-Präsident Fabio Regazzi an der Pressekonferenz der Allianz „JA zur Sicherung der Nationalstrassen“, die sich für ein JA an der Urne am 24. November einsetzt. Das Volk wird dann über sechs Teilvorlagen zur Beseitigung von Engpässen und zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf den Nationalstrassen abstimmen. Mobilität erfordere Infrastruktur, merkte der Unternehmer an. „Sowohl die Schiene als auch die Strasse

müssen instandgehalten werden. Beide sind wichtige Puzzleteile im Verkehrsnetz der Schweiz. Wir alle profitieren von einem gut funktionierenden Nationalstrassensystem“.

Keine Mehrbelastung des Steuerzahlers

Der Unterhalt und die Beseitigung von Engpässen auf den Nationalstrassen waren für den Bund ein Dauerthema. Die Vorlage, über die im November abgestimmt wird, ist Teil des Programms zur strategischen Entwicklung der Nationalstrassen (STEP). Im vergangenen September hatte das Parlament fünf vom Bundesrat vorgeschlagene Projekte zur Beseitigung von Engpässen weitgehend gebilligt und ein weiteres in der Westschweiz hinzugefügt. Konkret handelt es sich um die Projekte Wankdorf-Schönbühl (BE), Schönbühl-Kirchberg (BE), den Rosenbergertunnel in St. Gallen, den Rheintunnel in Basel sowie den Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen. In der Westschweiz ist die Beseitigung der Engpässe zwischen Genf und Nyon in Planung.

90 000 Fahrzeuge pro Tag

Christophe Reymond, Generaldirektor des Centre Patronal, richtete seinen Blick auf die Region Waadt-Genf. „Die Mobilitätsbedürfnisse in der Genferseeregion

haben stark zugenommen“, sagt er. „Jeden Tag verkehren dort 90 000 Fahrzeuge, während die A1 zwischen Lausanne und Genf nur für 20 000 Fahrzeuge ausgelegt ist. Sollte das STEP-Projekt abgelehnt werden, würde die Zahl der Staus in den nächsten Jahren explosionsartig ansteigen. Dies würde nicht nur die Verkehrsteilnehmer, sondern auch die Wirtschaft und damit viele Arbeitsplätze beeinträchtigen.“

„Jeden Tag fahren dort 90 000 Fahrzeuge, während die A1 zwischen Lausanne und Genf nur für 20 000 Fahrzeuge ausgelegt ist.“

Christophe Reymond

Gemeinden entlasten - Ausweichverkehr verhindern

Stadtviertel und Gemeinden können nur entlastet werden, wenn der Verkehr auf den Nationalstrassen fliesst. Wir müssen den Ausweichverkehr verhindern. So schaffen wir Platz für den öffentlichen Verkehr und den Radverkehr und erhöhen die Verkehrssicherheit. Wenn der Verkehr auf den Nationalstrassen ungehindert fließen kann, gibt es weniger Ausweichverkehr in den Städten und Dörfern. Ergebnis: Einerseits mehr Platz für Fussgänger und Radfahrer, andererseits mehr Sicherheit im Strassenverkehr, da weniger Autos fahren. Lärm und Abgase nehmen ab. Die Lebensqualität der Bevölkerung in Städten und Ballungsräumen steigt spürbar.

Stoppt den Stau!

Im Jahr 2023 wurden allein auf Autobahnen mehr als 48 000 Stunden gezählt, in denen die Menschen im Stau standen - ein Anstieg von mehr als 22 % im Vergleich zum Vorjahr. Mehr als 85 % der Staustunden sind auf Verkehrsüberlastung zurückzuführen. Der Schweiz gehen dadurch jährlich 1,2 Milliarden Franken verloren. Zudem bilden sich in Städten und Gemeinden Autokolonnen.

Letztendlich wird diese Rechnung von den Konsumenten beglichen, da längere Transportzeiten die Produkte und Dienstleistungen verteuern. Einigen Prognosen zufolge werden bis 2040 etwa 20 % des Nationalstrassennetzes regelmässig überlastet sein. Jeden Tag rechnet man mit 2

bis 4 Stunden Wartezeit in Staus. Am stärksten betroffen sind die Städte und Agglomerationen.

Gesicherte Finanzierung

Die Autobahnprojekte werden unabhängig von der ordentlichen Bundesrechnung und auch unabhängig vom Schienenverkehr finanziert. Die finanziellen Mittel für den Unterhalt und den Ausbau der Nationalstrassen stammen aus dem Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF).

NAF wird direkt von den Verkehrsteilnehmern finanziert – insbesondere über die Autobahnvignette und die Treibstoffsteuern. Die Verwendung dieser Gelder ist geregelt, so dass die Steuerzahler nicht zusätzlich belastet werden.

Schiene und Strasse ergänzen sich

Die Nationalstrassen bilden einen Teil des Schweizer Verkehrsnetzes. Strasse und Schiene sind voneinander abhängig. Es muss klargestellt werden, dass der Ausbauschnitt 2023 kein separates Projekt ist, sondern Teil der fortlaufenden Planung des Bundes im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Nationalstrassen.

Parallel dazu gibt es ein STEP für die Eisenbahninfrastruktur. Damit die Gesamtverkehrskonzeption auf Bundesebene funktionieren kann, ist es wichtig, im Herbst 2024 Ja zum Ausbauschnitt zu sagen. ■

In Kürze

DER WGV LÄDT SIE EIN, JA ZU DIESEM BUNDESBEschluss ZU SAGEN, DENN...

- er entlastet die Gemeinden und verhindert Ausweichverkehr;
- er erhöht die Sicherheit und verflüssigt den Verkehr;
- er wird die 48 000 Stunden Stau pro Jahr verringern;
- er wird von NAF und nicht vom Steuerzahler finanziert.

OBLIGATIONENRECHT – MIETRECHT

Damit auch Firmen erworbene Räumlichkeiten nutzen können!

Am 24. November 2024 stimmen wir über zwei Änderungen des Mietrechts im Obligationenrecht ab. Die eine Vorlage betrifft die Untermiete, die andere den Eigenbedarf. Insbesondere die Vorlage zum Eigenbedarf ist für KMU wichtig: Denn auch Firmen sollen neu erworbene Räumlichkeiten ohne lange Verzögerungen nutzen können!

Reinhard Meichtry

Geschäftsführer – Hauseigentümerverband (HEV) Oberwallis

Beide Vorlagen berühren nur einen kleinen Teil der Mietverhältnisse. Sie sorgen aber für faire und klare Regeln und schaffen Abhilfe in störenden Einzelfällen, unter denen heute die Eigentümer- und Mieterschaft ebenso leiden wie weitere Mietparteien unter dem gleichen Dach.

Die Schweiz braucht mehr Wohnraum!

In den letzten Jahren ist Wohnen in der ganzen Schweiz ein intensiv diskutiertes Thema geworden, das viele Menschen stark beschäftigt. Die Probleme gehen dabei auf eine einfache Tatsache zurück: Die Schweiz hat vielerorts nicht genug Wohnungen, die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt das Angebot deutlich. Deshalb steigen die Preise, deshalb klaffen die Preise zwischen bestehenden und neuen Mietverhältnissen immer weiter auseinander, deshalb ist es vielerorts schwierig, innert nützlicher Frist etwas Passendes zu finden.

Wieso ist ein Ja zu beiden Vorlagen wichtig?

Neben den Verbesserungen, die beide Vorlagen im Detail bringen, sind sie eine Weichenstellung in einer

übergeordneten Diskussion. Zwei Konzepte stehen sich gegenüber: Wollen wir Bedingungen, unter denen hauptsächlich dank privatwirtschaftlichen Akteuren und Genossenschaften mehr Wohnraum entsteht? Oder wollen wir möglichst starke Einschränkungen gegenüber Akteuren, die bauen und vermieten wollen? Wollen wir das Angebot vergrössern? Oder gaukeln wir uns vor, wir könnten es verbessern, indem wir es möglichst stark regulieren? Unsere Antwort ist klar: Wir wollen genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum, auch mittels der Angebote von Wohnbaugenossenschaften.

Das Doppelreferendum gegen die Mietrechtsvorlagen steht für die falsche Stossrichtung und leistet überhaupt keinen Beitrag, das Problem an der Wurzel zu packen. Darum verdienen die beiden Revisionen ein klares Ja, damit die Schweiz sich in die richtige Richtung entwickelt.

Reinhard Meichtry



In welche Richtung soll die Schweiz gehen?

Nur wenn wir ermöglichen, dass wieder mehr Wohnraum entsteht, lassen sich die Probleme am Wohnungsmarkt lösen. Die Vorlagen zur Untermiete und zur Nutzung bei Eigenbedarf haben einen gewissen Bezug zu dieser Thematik, und auf einer übergeordneten Ebene geht es um eine Weichenstellung, in welche Richtung die Schweiz gehen will. Das Doppelreferendum gegen die Mietrechtsvorlagen steht für die falsche Stossrichtung und leistet überhaupt keinen Beitrag, das Problem an der Wurzel zu packen. Darum verdienen die beiden Revisionen ein klares Ja, damit die Schweiz sich in die richtige Richtung entwickelt.



Was ist der Bund für mehr Wohnraum?

Weil nur das Schaffen von mehr Wohnraum die Probleme am Wohnungsmarkt an der Wurzel packt, haben Verbände – darunter auch der Hauseigentümerverband – und Persönlichkeiten, die sich in der Wohnungspolitik engagieren, den Bund für mehr Wohnraum gegründet. Dieser setzt sich für einen fairen, gut funktionierenden Wohnungsmarkt ein. Für wirksame und nachhaltige Massnahmen gegen die Wohnraumknappheit. Und für den Bau von genügend neuen Wohnungen in der Schweiz. Weitere Informationen sowie das «wohnungspolitische Manifest» unter www.mehr-wohnraum.ch.

Im Folgenden die wichtigsten Gründe, welche für ein Ja zu den beiden Vorlagen sprechen:

Untermiete

- Für mehr Rechtssicherheit: Abmachungen schriftlich festzuhalten und Kriterien verbindlich zu definieren, ist gut für Mieter und Vermieter.
- Keine Bereicherung an Untermiete: Wer seine Mietwohnung zu einem überhöhten Preis untervermietet, z.B. über Airbnb oder Business-Apartments, bereichert sich ungerechtfertigt und nutzt die Wohnungsknappheit aus.
- Untermieter und Nachbarschaft vor Missbrauch schützen: Die neuen Bestimmungen zur Untermiete schützen die Untermieter. Ständige Untermieterwechsel sind zudem für die anderen Mieter in einer Liegenschaft oft sehr störend.

Eigenbedarf

- Klare Voraussetzungen: Rechtssicherheit und faire Regeln nützen allen. Die Rechte der Mieter werden nicht geschmälert.

- Nutzung des Eigentums muss möglich sein: Dringender Eigenbedarf eines neuen Eigentümers betrifft nur sehr wenige Mietverhältnisse. Wer sich mit seinem Ersparten eine Wohnung kauft, muss sie innert absehbarer Frist selber nutzen dürfen.
- Wichtig für KMU: Auch Firmen sollen neu erworbene Räumlichkeiten ohne lange Verzögerungen nutzen können. ■

In Kürze

DER WGV LÄDT SIE EIN, DIE 2 REVISIONEN DES MIETRECHTS ANZUNEHMEN, WEIL...

- sie nur einen kleinen Teil der geltenden Mietverträge betreffen;
- sie dazu beitragen, die derzeitigen Regeln gerechter und klarer zu gestalten, und einige problematische Situationen beheben;
- sie Missverständnisse und Konflikte vermeiden werden;
- sie sich darauf beschränken werden, den «dringenden Bedarf» durch den «wichtigen und aktuellen Bedarf auf der Grundlage einer objektiven Bewertung» zu ersetzen und die Bedingungen für die Untervermietung zu regeln.

KOSTEN SENKEN, VERSORGUNG STÄRKEN

Prämienzahlende endlich entlasten!

Heute haben wir im Gesundheitswesen auf verschiedenen Ebenen einen unnötigen Verschleiss an wertvollen Ressourcen. Es entstehen Kosten und Aufwände, welche den Patientinnen und Patienten keinen Nutzen bringen. Im Gegenteil: Sie schaden dem Personal, den Patientinnen und letztlich uns allen als Steuer- und Prämienzahlende. Ohne Reform werden sich diese Problemfelder weiter zuspitzen: zu viele stationäre Behandlungen, zu wenig Koordination unter den Akteuren und zu hohe Kosten.

WGV

Die deutliche Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will die gute Qualität unseres Gesundheitswesens nicht gefährden. Dies zeigen Umfragen und das haben auch die vergangenen Abstimmungen gezeigt. Doch das heutige Krankenversicherungsgesetz (KVG) hat bekannte Schwächen. Für viele Prämienzahlende sind die steigenden Prämien eine grosse Belastung. Tatsache ist: In der Schweiz finden heute im Vergleich mit den Nachbarländern zu viele Eingriffe stationär (mit Spitalübernachtung) statt. Es kommt zu unpassenden und teuren Behandlungen. Die Akteure im Gesundheitswesen sind wegen unterschiedlichen finanziellen Interessen oftmals schlecht koordiniert und arbeiten in ihren Silos. Die Kosten steigen ungebremst. Hier setzt die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes an, über die wir nun abstimmen:

Die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen beseitigt längst bekannte Fehlanreize. Die Reform, senkt die Kosten und stärkt durch eine verbesserte Koordination die medizinische Versorgung und die

Pflege. So werden die Prämienzahlenden endlich entlastet und die Qualität der Behandlung gefördert. Drei klare Vorteile.

Stärkt die ambulante Medizin und Pflege

Der medizinische Fortschritt macht immer mehr Behandlungen ambulant möglich. Das spart Kosten und Patientinnen und Patienten sind schneller wieder selbständig. Doch die Schweiz hinkt dieser Entwicklung hinterher. Immer noch kommt es bei uns zu vielen nicht zwingend nötigen stationären Eingriffen mit Spitalübernachtungen. Auch der Pflegeheimeintritt erfolgt häufig früher als nötig. Das ist teuer und die Gesundheitskosten steigen, ohne dass sich die Qualität verbessert. Die vielen Spitaleintritte und zu frühe Eintritte in ein Pflegeheim hängen mit dem Finanzierungssystem zusammen. Stationäre Behandlungen sind für die Krankenversicherer attraktiver. Der Grund ist: Während die ambulanten Kosten zu 100 Prozent von den Krankenversicherungen und somit den Prämienzahlenden getragen werden, übernehmen bei stationären Leistungen die Kantone mehr als die Hälfte der Kosten. Darum haben die Krankenversicherer im bestehenden System wenig Interesse an der konsequenten Förderung des ambulanten Bereichs.

Ambulante Behandlungen sind medizinisch häufig sinnvoller und für die Patientinnen und Patienten angenehmer. Das Risiko von Spitalinfektionen ist kleiner. Für das Pflegepersonal ist die Arbeit weniger belastend. Nachtschichten und unregelmässige Arbeitszeiten gehen zurück. Die einheitliche Finanzierung ist somit auch ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel. In der Langzeitpflege macht sie betreutes Wohnen attraktiver



und der Eintritt ins Pflegeheim kann verzögert erfolgen. Auch die längere Selbständigkeit von älteren Menschen sprechen für die Reform. Die einheitliche Finanzierung stärkt die ambulante Medizin und Pflege.

Die Verteilungslast wird korrigiert und die Gesundheitskosten werden gesenkt. Die einheitliche Finanzierung entlastet die Prämienzahlenden.

Fördert die Koordination im Gesundheitswesen

Heute agieren die zahlreichen Akteure im Gesundheitswesen in ihren eigenen Silos. Die Koordination unter den Leistungserbringern, den Versicherern und den Kantonen bleibt in der Regel auf der Strecke. Da eine koordinierte Versorgung vor allem im ambulanten Bereich stattfindet, geht der Aufwand dafür voll zu Lasten der Krankenversicherer und somit der Prämienzahlenden. Die Einsparungen durch die Koordination fallen jedoch oft im stationären Bereich an. Das heisst: Bezahlt wird die Koordination heute von den Prämienzahlenden, entlastet werden aber die Kantone. Für die Krankenkassen ist es deshalb im bestehenden System kaum attraktiv, die Koordination von medizinischen Leistungen auch finanziell zu fördern. Dies führt zu einer teils unkoordinierten (Über-) oder Falschversorgung. Doppelspurigkeiten und unnötige Behandlungen sind die Folge und treiben die Gesundheitskosten weiter unnötig in die Höhe. Mit der einheitlichen Finanzierung wird die Koordination in der Patientenversorgung gestärkt. Die finanziellen Einzelinteressen treten aufgrund des fixen Finanzierungsschlüssels in den Hintergrund. Damit stehen neu optimale Versorgungsstrukturen und die Gesamtkosten im Fokus. Die einheitliche Finanzierung bietet eine Grundlage für eine besser funktionierende integrierte Versorgung. Wenn alle Akteure am gleichen Strick ziehen – Ärzte, Therapeutinnen, Apotheken, Spitex, Spitäler und Pflegeheime –, dann nützt das insbesondere chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Unnötige Mehrfachuntersuchungen entfallen. Die einheitliche Finanzierung fördert die Koordination im Gesundheitswesen.

Entlastet die Prämienzahlenden

Die Gesundheitskosten in der Schweiz steigen. Doch noch stärker als die Gesundheitskosten wachsen die Krankenkassenprämien. Heute sind die Prämien die Hauptsorge Nummer 1 der Schweizerinnen und

Schweizern. Die Kostenlast verschiebt sich immer mehr in den ambulanten Bereich. Das führt automatisch dazu, dass die Prämienzahlenden einen immer höheren Anteil an den Gesamtkosten übernehmen müssen. Denn an den ambulanten Kosten beteiligen sich die Kantone heute nicht. Das bedeutet, je mehr ambulant behandelt wird, desto höher die Belastung der Prämienzahlenden. Darum sind die Prämien in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Gesundheitskosten. Dieser zusätzliche Prämienschub ist unnötig. Es braucht dringend eine Korrektur in Richtung kostengünstigere ambulante Behandlungen, die neu auch von den Kantonen finanziert werden. Nur so sind die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen zu schaffen.

Die Reform stoppt die zunehmend ungerechte Verteilung zulasten der Prämienzahlenden und sie senkt die Gesamtkosten massgeblich. Die gestärkte ambulante Medizin und Pflege, und eine verbesserte Koordination im Gesundheitswesen bergen ein grosses Sparpotenzial. Der Bund hat den Kosteneffekt der Reform berechnet. Mit der einheitlichen Finanzierung können pro Jahr 440 Millionen Franken eingespart werden. Die Verteilungslast wird korrigiert und die Gesundheitskosten werden gesenkt. Die einheitliche Finanzierung entlastet die Prämienzahlenden. ■

In Kürze

DER WGV FORDERT SIE AUF, DIESES GESETZ ZU UNTERSTÜTZEN, DENN...

- die Prämien werden in Zukunft nicht mehr schneller als die Kosten steigen können;
- Gesundheitsleistungen werden nach demselben Schlüssel finanziert, unabhängig davon, ob sie stationär, ambulant oder in der Langzeitpflege erbracht werden;
- es wird vor allem Menschen mit chronischen Krankheiten ermöglichen, von der integrierten Versorgung zu profitieren;
- sie wird teure Mängel in unserem Gesundheitssystem beseitigen.

Vail Resorts versprüht einen neuen Geist in Crans-Montana



Im Mai letzten Jahres übernahm Vail Resorts das Skigebiet von Crans-Montana. Seitdem nimmt sich der amerikanische Konzern die Zeit, die betroffenen Akteure zu treffen und entfaltet seine Entwicklungsstrategie auf dem Haut-Plateau Schritt für Schritt.

Yannick Barillon
PR-Journalistin

Die Skiliftgesellschaft von Crans-Montana Aminona, CMA SA, ist seit Mai 2024 in amerikanischem Besitz. Die Gruppe Vail Resorts hält nun nicht nur 84 % der Anteile an der Gesellschaft, sondern ist auch alleiniger Eigentümer von elf Restaurants auf den Pisten und einer Skischule durch den Kauf der SportLife AG. Vor Ort wirkte diese Ankündigung wie ein Befreiungsschlag, zumal der amerikanische Konzern in den nächsten fünf Jahren 30 Millionen investieren will. Was hat sich wenige Wochen vor der Eröffnung des Skigebiets von Crans-Montana am 29. November bereits geändert?

Eine Ära der Gelassenheit und des Dialogs

Bertrand Cassignol, der ehemalige Direktor von CMA SA, ist nun unter der Leitung des neuen CEO Pete Petrovski für den Betrieb verantwortlich, um die Kontinuität der Aktivitäten zu gewährleisten. Er blickt auf die ersten Monate der Zusammenarbeit mit Vail Resorts zurück: „Es herrscht vor allem viel mehr Gelassenheit in der gesamten Gesellschaft, die aus zwei Einheiten besteht, CMA SA für die Seilbahnen und Crans Montana Food and Beverage SA für den Betrieb der Restaurants.“ Dieser Stimmungsumschwung ist darauf zurückzuführen, dass die örtlichen Vertreter von Vail Reports in den letzten Monaten viel mit den Akteuren des Skiorts gesprochen haben. „Sie trafen sich mit der Gemeinde und den Bürgergemeinden sowie mit den Verantwortlichen, die für die Förderung des Tourismus zuständig sind.“ Ihre Methode? Sie bauen Beziehungen auf, ohne etwas aufzuzwingen, indem sie zuhören und von den Menschen lernen, die hier leben und arbeiten. „Ihr Ziel war es, die Funktionsweise des Ortes besser zu verstehen, um sein Potenzial zu analysieren und es ab diesem Winter aufzuwerten“, sagt Bertrand Cassignol.

Dynamisierung des Skisports durch Modernisierung des Ortes

Zur Erinnerung: Vail Resorts ist ein Riese in der weltweiten Skiindustrie. Er besitzt fast zweiundvierzig Skigebiete, vor allem in den USA, aber auch in Europa, wo er seine Wachstumsstrategie verfolgt. Bertrand Cassignol erklärt: „Nach der Übernahme von Andermatt stellt Crans Montana für sie neue Gipfel dar, die es zu erobern gilt. Es ist ein aussergewöhnliches Stück Natur mit Wäldern, Weinbergen, einem Gletscher und einem berühmten Golfplatz. Ihre Absicht ist es nicht, alles neu zu erfinden, sondern die Kontinuität und die bestehenden Synergien zu fördern und gleichzeitig die Infrastruktur zu modernisieren.“

„Es gibt vor allem viel mehr Gelassenheit in der gesamten Gesellschaft, die aus zwei Einheiten besteht, CMA SA für die Skilifte und Crans Montana Food and Beverage SA für den Betrieb der Restaurants.“

Bertrand Cassignol, Betriebsleiter bei CMA SA



Ihre Priorität ist vor allem eine transversale Verbesserung des Skiangebots. Vail Resorts möchte Crans-Montana als einen Ort positionieren, der seine Gäste mit einem hochwertigen Service empfängt, sowohl im Skigebiet als auch in den Restaurants. So steht die Verstärkung der künstlichen Beschneidung auf der Menükarte der zukünftigen Investitionen, da die derzeitigen Systeme veraltet und energieintensiv sind. Zwar ist es in dieser Saison zu spät, um umzuschalten, erklärt der Betriebsleiter, doch die Teams haben sich bereits im Frühjahr aufgestellt, um mit neuer Motivation zusammenzuarbeiten. Vail Resorts ist bei



seinen Ausgaben pragmatisch und investiert schrittweise nach einer Interessenabwägung. So wurden beispielsweise bereits zwei Pistenfahrzeuge für die Präparierung und Instandhaltung der Pisten in diesem Winter gekauft. Mehrere Gebäude, in denen Arbeitsgeräte untergebracht sind, wurden ebenfalls neu gestrichen und neugestaltet, sodass die Mitarbeiter komfortablere und besser organisierte Räume vorfinden. Dasselbe gilt für einige Restaurants, deren Ästhetik neugestaltet wurde, um die Gäste freundlicher zu empfangen.

Zugang zu Crans Montana mit dem unbegrenzten Epic Pass

Um das Kundenerlebnis rund um das Skifahren zu verstärken, wird der EPIC Pass Unlimited, das Flaggschiffprodukt von Vail Resorts, seinen Inhabern in der kommenden Saison unbegrenzten Zugang zum Skigebiet Crans-Montana, aber auch zu anderen Skigebieten der Gruppe, wie Andermatt-Sedrun-Disentis, ermöglichen. Bei einigen Partnerstationen ist die Nutzung an Bedingungen geknüpft. Zum Beispiel: ein auf fünf Tage beschränkter Zugang in Verbier-4-Vallées und ein auf drei Tage beschränkter Zugang in Arlberg in Österreich. Der Pass ist weiterhin als Epic Pass Local oder Epic Day Pass erhältlich, für den Zugang zu einer Mehrheit der Stationen von Vail Resorts, gemäss den auf der Website epicpass.ch festgelegten Modalitäten. Bertrand Cassignol versichert, die Preise stabil zu halten: „Alle alten Jahrespässe bleiben bis 2025 in Kraft, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.“

Eine mittelfristige Erweiterung des Skigebietes

Vail Resorts wird den Schwung der alten Organisation weiterführen. Die bereits in Arbeit befindliche Machbarkeitsstudie für eine Verbindung zwischen Lenk und Plaine-Morte werde unterstützt und die Gespräche mit Partnern von der amerikanischen Gruppe gefördert, sagt Bertrand Cassignol. Ebenso

wie die Entwicklung der Plaine-Morte mit einer Aktivitätszone für Sport und Erholung. Die Herausforderung besteht weiterhin darin, eine Baugenehmigung zu erhalten, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor die Pisten mit einem neuen Skilift ausgestattet werden können.

„Die bereits laufende Machbarkeitsstudie für eine Verbindung zwischen Lenk und Plaine-Morte wird unterstützt, und die Gespräche mit Partnern werden von der amerikanischen Gruppe gefördert.“

Bertrand Cassignol, Betriebsleiter bei CMA SA

Auf der Seite von Aminona erklärt der Betriebsleiter: „Was die ehemals als grandeur nature bezeichnete Zone betrifft, so wird sie weiterhin ausschliesslich den Spaziergängern gewidmet sein. Was die Einrichtung eines Skilifts in diesem Bereich betrifft, so gibt es intensive Gespräche mit unseren Tourismuspartnern und der Gemeinde. Im Moment ist die Angelegenheit auf Eis gelegt, Entscheidungen werden in der Zukunft getroffen werden.“

So bringt die Ankunft von Vail Resorts in Crans Montana neuen Schwung, der die Teamarbeit rund um bestehende Synergien aufwertet. Die Gruppe will sich die Mittel geben, um ihre Ziele zu erreichen. Ihr Ansatz ist es, die Kosten zu optimieren, um das Gebiet zu entwickeln und immer mehr Ski-, aber auch Mountainbike-Liebhabern ein qualitativ hochwertiges Kundenerlebnis zu bieten. Bruno Huggler, der Direktor von Crans-Montana Tourisme et Congrès, bestätigte, dass die Gespräche mit Vail Resorts ruhig verlaufen und konstruktive Überlegungen im Sinne einer Entwicklung des Vierjahreszeitentourismus angestellt werden. ■

**Für eine Schweiz,
die vorwärtskommt**



JA

24. Nov. 2024

**Sicherung der
Nationalstrassen**

zusammen-vorwaertskommen.ch



UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

ADMINISTRATIVER TEIL 18 Uhr 00

Traktanden:

1. Eröffnung des Kongresses
2. Protokoll des Kongresses vom 4. November 2021
3. Tätigkeitsberichte
 - des Präsidenten Philipp Matthias Bregy
 - des Generalsekretärs Marcel Delasoie
4. Politische Anliegen des Kantons und des Bundes
5. Statutarische Wahlen 2024-2027
 - der Ratsmitglieder
 - des Präsidenten
6. Vorschläge der Mitglieder
7. Verschiedenes

Der Präsident: Philipp Matthias Bregy
Der Generalsekretär: Marcel Delasoie

APERITIF 19 Uhr 30

BANKETT 20 Uhr 00

KONGRESS

Dienstag
19. November 2024

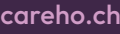
CERM

SALLE BONNE DE BOURBON
MARTINACH



Anmeldung: www.uvam-vs.ch
Abgabetermin: 8. November 2024

Vor dem WGV-Kongress sind die Teilnehmer herzlich eingeladen, die Careho-Messe zu besuchen, den Treffpunkt für Fachleute aus der Gastronomie und Hotellerie, der im CERM stattfindet. Der Eintritt ist kostenlos für alle WGV-Delegierten, die sich für die Delegiertenversammlung angemeldet haben.


CaReHo. Der Fachevent für Gastronomie und Hotellerie im Herzen der Alpen.

17 – 19.11.2024
CERM, Martigny

Erhalten Sie Ihre Einladung



Hauptpartner



Mit der Unterstützung von













Ein Event



EIN LEHRLING, EIN BERUF

Mathis Sauthier, Metzgerlehrling

Mathis Sauthier ist 22 Jahre alt und hat gerade seine Lehre als Metzger abgeschlossen. Nach seiner Fachmatura Gesundheit (MSSa) an der Fachhochschule in Sitten wurde er trotz seiner guten Noten bei den Regulierungstests nicht ausgewählt und entschied sich für eine Neuorientierung. Schliesslich erlernt er in der «Produktion» im Schlachthof von Martigny einen Beruf, der ihm gefällt. Der junge Mann erklärt seinen Werdegang.

Nathalie Montes
PR-Journalistin

„Nach dem Abschluss der Ecole de culture générale (ECG) und der Matura habe ich mehrere Wege ausprobiert, die aber nicht zum Erfolg geführt haben. Ich habe dann überlegt, mich neu zu orientieren. Bei der Durchsicht meiner Hobbys fiel mir auf, dass ich seit meiner Jugend mit meinem Grossvater handwerklich gepökelttes Fleisch (Trockenfleisch, luftgetrockneter Schinken, Speck und Coppa) für den Verbrauch der Familie herstellte.“ Nach einer ersten Erfahrung im Laden, die ihm „etwas zu ruhig“ erschien, steuert Mathis im Laufe seiner Beziehungen und Freunde auf den Schlachthof zu, und dort die Überraschung: „Schliesslich hat mich die Beschäftigung mit der gesamten Kette, vom lebenden Tier bis zum Steak, davon überzeugt,

diesen Ausbildungszweig zu wählen.“ Er beginnt also eine Lehre als Metzger mit der Fachrichtung Produktion im Schlachthof von Martigny.

„Im Schlachthof löse ich mich von dem hübschen Tier, das ich auf der Alm gesehen habe, ich kann unterscheiden, was mich nicht daran hindert, Tiere zu lieben.“

Mathis Sauthier

Strenge Regeln

Der erste wichtige Punkt, den es laut Mathis zu beachten gilt, sind die Schweizer Vorschriften für das Schlachten von Tieren. Die Überwachung durch Tierärzte, die Betäubung, alles ist technisch und gewissenhaft. „Der Akt an sich ist weder für mich noch für das Tier traumatisch, solange ich mich bemühe, ihn nach allen Regeln der Kunst auszuführen. Im Schlachthof löse ich mich von dem schönen Tier, das ich auf der Alm gesehen habe, ich kann es unterscheiden, was mich nicht davon abhält, Tiere zu lieben. Ich kann am Wochenende Kühe in den Bergen streicheln und am Montag meine Arbeit wieder aufnehmen, wie einige meiner Kollegen, die selbst ein wenig Vieh besitzen. Ich konzentriere mich auf die Genauigkeit der Bewegungen. Es geht darum, den Stress für das Tier zu reduzieren.“

Die Theorie

Mit seiner „Matu“ in der Tasche konnte Mathis seine Ausbildung in nur zwei Jahren absolvieren. Er lernt die Theorie des Berufs, zu der die Bezeichnung jedes Stücks, die Grundrezepte für die Herstellung von





Mathis Sauthier, der stolz das Ergebnis seiner Arbeit präsentiert.

Wurstwaren, die Herstellungskurse und die Begriffe GGA (geschützte geografische Angaben) und GUB (geschützte Ursprungsbezeichnung) für die ganze Schweiz gehören. Der Wurstmetzger muss den Unterschied zwischen einem Trockenfleisch aus dem Wallis und einem aus Graubünden kennen.

Die Mathematik des Metzgers besteht aus der Dreierregel und Masstabellen. Einige Gesetze, die die Branche betreffen, werden ebenso gelehrt wie das Wissen über die verschiedenen Tierrassen. Dann, an einem bestimmten Punkt der Ausbildung, werden die Klassen der Schüler nach der gewählten Fachrichtung geteilt: Die einen gehen in die Produktion und Verarbeitung, die anderen in die Vermarktung. In der Vermarktung lernen die Auszubildenden unter anderem den Umgang mit Kunden und den Partyservice.

Die Beherrschung der Gesten

Die Praxis beginnt mit der Ausrüstung und den Sicherheitsregeln. „In der Produktionsoption nimmt man an der Schlachtung teil, wobei man die Atmosphäre kennenlernt und Regeln und Protokolle lernt. Jeder übt mit seinem Ausbilder die Vorbereitung der Teile, indem er von einem ganzen Schlachtkörper, einem halben Schwein, einem halben Rind oder einem anderen Tier zu Vierteln und dann zu Stücken übergeht. Das Ausbeinen muss man lernen. Der

Vorteil des Schlachthofs beim Lernen im Vergleich zu einem Laden sind die riesigen Warenmengen.“ Mathis fügt hinzu, dass der Beruf des Metzgers eine gute körperliche Verfassung erfordert, denn der Metzger muss nicht nur schwere Kisten mit Fleisch tragen, sondern auch Temperaturunterschiede aushalten, die einem Temperaturschock gleichkommen: von null Grad in Kühlschränken bis hin zu Zimmertemperatur.

Perspektiven nach dem EFZ

Sobald man das EFZ in der Tasche hat, sind die Beschäftigungsmöglichkeiten breit gefächert. Der zertifizierte Jugendliche kann sich dafür entscheiden, in einer Metzgerei zu arbeiten oder im Laufe der Jahre Verantwortung in einem Unternehmen zu übernehmen. In der Beschäftigung gibt es die Alternative, die Ausbildung mit einem eidgenössischen Fachausweis fortzusetzen, um Betriebsleiter in der Fleischwirtschaft zu werden, und dann einen eidgenössischen Meistertitel zu erwerben, um Metzgermeister zu werden.

Umschulungen zum Lebensmitteltechniker sind ebenso denkbar wie die Arbeit als Fleischqualitätskontrolleur in Schlachthöfen in Zusammenarbeit mit Tierärzten. Eine seltenere Alternative ist die Ausbildung zum Lebensmittelingenieur. „Im Moment ziele ich eher darauf ab, Verantwortung in einem Unternehmen zu übernehmen“, sagt Mathis abschliessend. ■

KOSTEN IN MILLIARDENHÖHE?



Am 24. November 2024

NEIN zum Klimagesetz!



CaReHo, das Treffen der Profis!

Das Treffen der Fachleute aus der Gastronomie und Hotellerie im Herzen der Alpen findet zum dritten Mal statt.



FVS Group

„Die alle zwei Jahre durchgeführte Messe für Gastronomie und Hotellerie CaReHo präsentiert an drei Tagen 100 Aussteller, Workshops und Networking und bietet viele Innovationen und Entdeckungen.“

Die CaReHo wird unterstützt von GastroValais, GastroVaud, GastroFribourg und HotellerieSuisse Valais-Wallis und richtet sich an Betreiber von Cafés, Restaurants, Take-aways und Foodtrucks sowie an Caterer, Eventmanager, Grossküchenbetreiber, Hoteliers und Anbieter von anderen Unterkünften. Die CaReHo steht ganz im Zeichen der Begegnung und bietet zur Freude der Branchenakteure alle zwei Jahre viele Entdeckungen, Austausch und Geselligkeit.

Neben den 100 Ausstellern auf über 6000 Quadratmetern bietet die Messe den Besuchenden ein abwechslungsreiches Programm und spannende Themenbereiche, wie zum Beispiel gemeinsam mit der Initiative „Regional kochen“ einen richtigen Markt mit regionalen Spezialitäten

oder einen Start-up-Bereich für vielversprechende Jungunternehmen.

Der durchgehend bespielte Zentralplatz wird mit Vorführungen, Themendiskussionen und einem Networking-Bereich das pulsierende Herzstück der Messe sein. Bei den verschiedenen Workshops erwartet die Besuchenden ein reichhaltiges Programm, das dank der drei Schauküchen alle Sinne verwöhnen wird.

Anmeldung in letzter Minute

Seit Anfang Frühling können sich die Aussteller für die CaReHo anmelden. Der grösste Teil der Ausstellungsfläche ist bereits belegt. Fachleute, die ihre Produkte und Dienstleistungen auf der CaReHo präsentieren möchten, können sich noch kurzfristig anmelden, insbesondere für „schlüsselfertige“ Stände ab 9 Quadratmeter, die aufgebaut geliefert werden und sofort einsatzbereit sind.

Der durchgehend bespielte Zentralplatz wird mit Vorführungen, Themendiskussionen und einem Networking-Bereich das pulsierende Herzstück der Messe sein.

CaReHo

Sonntag, 17. November,

bis Dienstag, 19. November

Öffnungszeiten: 10 bis 18 Uhr

Eintritt: auf Einladung oder CHF 40.-/Person

CERM – Rue du Levant 91 – 1920 Martinach

027 722 00 34

www.careho.ch

An der CaReHo befinden sich die teilnehmenden Unternehmen in der guten Gesellschaft von vielen anderen Unternehmen aus der Region. Den Ausstellern bietet sich so unter anderem die Gelegenheit, neue Kunden zu treffen, Kontakte zu knüpfen und sich mit anderen Unternehmen für potenzielle Partnerschaften zu vernetzen, ihr Geschäft anzukurbeln, bestehende Kunden zu binden sowie Neuheiten und andere Innovationen vorzustellen. ■

Agenda

2024

November

- 12 - 15 Session des Grossen Rates
 17 - 19 CaReHo, CERM Martigny
 19 WGV-Rat und
 WGV-Congress
 24 Eidgenössische Abstimmungen

Dezember

- 10 - 13 Session des Grossen Rates

2025

Januar

- 4 - 9 Your Challenge

Februar

- 9 Eidgenössische Abstimmungen
 11 - 14 Session des Grossen Rates

Mai

- 5 - 9 Session des Grossen Rates
 18 Eidgenössische Abstimmungen

Feiertage 2025

- | | |
|-------------------------|------------------|
| Mittwoch 1. Januar | Neujahr |
| Mittwoch 19. März | St. Josef |
| Donnerstag 29. Mai | Auffahrt |
| Donnerstag 19. Juni | Fronleichnam |
| Freitag 1. August | Nationalfeiertag |
| Freitag 15. August | Himmelfahrt |
| Montag 8. Dezember | Empfängnis |
| Donnerstag 25. Dezember | Weihnachten |



UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
 WALLISER GEWERBEVERBAND

Anzeigen

Bestellformular

Zu retournieren per Post an den WGV,
 rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion,
 oder per E-Mail an tribune@uvam-vs.ch

- | | | |
|---|-------|--------|
| ☐ 4. Umschlagsseite | Fr. | 2050.- |
| ☐ 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage | Fr. | 2450.- |
| 2. Umschlagsseite (Gegenüber dem Editorial) | Fr. | 1400.- |
| 3. Umschlagsseite (Rechte Seite) | Fr. | 1400.- |
| 1 Seite gegenüber dem Inhaltsverzeichnis | Fr. | 1300.- |
| ☐ 1 Seite | Fr. | 1200.- |
| ☐ 1 Seite + 1 Seite Publireportage | Fr. | 1550.- |
| ☐ Publireportage von uns ausgeführt | + Fr. | 500.- |
| ½ Seite ☐ quer ☐ hoch | Fr. | 820.- |
| ¼ Seite ☐ quer ☐ hoch | Fr. | 420.- |

Anzahl Erscheinungen :

- ☐ 2 (-5%) ☐ 3 (-7%) ☐ 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n) :

- ☐ Februar 20.....
☐ Mai 20.....
☐ September 20.....
☐ November 20.....

Firma :

.....

Verantwortliche :

.....

Adresse :

.....

.....

Telefon :

.....

PZL/ Ort :

.....

E-Mail :

.....

Datum :

.....

Unterschrift :

.....

Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Steuern.

Gessler

1859

Von der virtuellen Welt in die Realität des Papiers

IMPRIMERIE GESSLER SA
1950 SION | 027 327 72 33
info@gessler.ch | www.gessler.ch



Impressum

HERAUSGEBER

WGV - Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sitten
Periodizität : vierteljährlich
Abonnement : Fr. 35.- pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

T 027 322 43 85 - F 027 322 24 84 - www.uvam-vs.ch/de
Marcel Delasoie, Generalsekretär
D 027 322 43 82 - marcel.delasoie@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz, Adjunktin des Generalsekretärs
D 027 322 43 84 - romy.hintz@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION

Xavier Saillen
D 027 322 43 86 - tribune@uvam-vs.ch
Yannick Barillon, PR-Journalistin
Nathalie Montes, PR-Journalistin

WERBUNG

Myriam Delasoie
M 078 830 61 91 - myriam@uvam-vs.ch

Die *Tribune économique* wird auf FSC-zertifiziertem Papier (Forest Stewardship Council® - Papier, das aus Holzfasern aus verantwortungsvollen Quellen hergestellt wird) gedruckt, das Deckblatt auf halbmatt gestrichenem, extra weissem 200 g/m² Papier und der Innenteil auf matt gestrichenem, weissem 90 g/m² Papier.

© Copyright UVAM/WGV - Tribune économique

Die Vervielfältigung von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Die in den Advertorials der *Tribune économique* geäußerten Meinungen sind nur für die Autoren verbindlich und spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Walliser Gewerbeverbands (WGV) wider.

A woman with brown hair, wearing a plaid shirt and green overalls, is smiling and painting the word 'hier' in white cursive on a red rectangular sign. She is holding a red paintbrush. The background shows a workshop with wooden shelves and various tools. A large pink diagonal graphic is on the right side of the image.

**Durchstarten
war noch nie
so einfach
wie**

**Von der Gründung
bis zur Übergabe
Ihres Unternehmens**



WKB

Fühlen Sie sich zuhause